

37. Plenarversammlung des Kongresses der Gemeinden und Regionen,

Straßburg, 29. - 31. Oktober 2019

Rede von Lars RIEGER (Deutschland), Bürgermeister in Schweich

Check against delivery - Seul le prononcé fait foi

Debatte über "Arbeitsbedingungen der lokal gewählten Vertreter"

30. Oktober 2019

Herr Präsident,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

herzlichen Dank für die freundliche Einladung und die Möglichkeit, heute zum Thema „Arbeitsbedingungen der gewählten Vertreter vor Ort – verzweifelte Suche nach Bürgermeisterkandidaten“ sprechen zu dürfen.

Ich bin seit Juli 2015 **ehrenamtlicher** Bürgermeister der Stadt Schweich, einer deutschen Kleinstadt mit rund 8.000 Einwohnern, arbeite in meinem bei einer Bank in Luxemburg und muss den Spagat zwischen meinem Hauptjob in Luxemburg und dem Ehrenamt in Deutschland hinbekommen.

Anders als in Baden-Württemberg, Bayern oder anderen Bundesländern, wo die Bürgermeister meistens bereits ab Größen von 1.000 Einwohnern je Gemeinde als hauptamtliche Beamte gewählt werden, müssen wir ehrenamtlichen Bürgermeister in Rheinland-Pfalz alle Tätigkeiten aus dem Amt neben unserem regulären Hauptjob bewältigen.

Rheinland-Pfalz ist von der Verwaltungsebene so strukturiert, dass die kleinste Ebene die selbständigen Ortsgemeinden bzw. Städte sind, die in der Regel einer sogenannten „Verbandsgemeinde“ angehören. Die Verbandsgemeinde führt die Verwaltungsgeschäfte der Ortsgemeinden und ist ein Zusammenschluss mehrerer Ortsgemeinden; sie ist sozusagen die „Schreibstube“ der Ortsgemeinden.

Bei den Kommunalwahlen 2014 gab es in Rheinland-Pfalz bereits in 406 Ortsgemeinden keine Bürgermeisterkandidaten mehr, in diesem Jahr waren es zur Kommunalwahl bereits 465 von 2.263 Ortsgemeinden, die keinen Kandidaten mehr fanden.

Wo liegen die Ursachen für diese Entwicklung? Zum einen sicher darin, dass man den größten Teil seiner Freizeit zu opfern bereit sein muss, denn fast jeden Abend und auch an den Wochenenden stehen Sitzungstermine oder die Teilnahme an Bürgerversammlungen bzw. Vereinssitzungen an, es muss sich mit dem Elternausschuss des Kindergartens auseinandergesetzt werden oder man wird zu Vorstandssitzungen diverser Dritter eingeladen, bei denen man kraft Amtes im Vorstand sitzt.

Des Weiteren wird das Amt, gerade auch in Rheinland-Pfalz, allein deswegen immer unattraktiver, da zum einen aus der Bürgerschaft fast nur noch Kritik und ganz selten Lob geäußert wird, und darüber hinaus der finanzielle Spielraum für die Kommunen zur Finanzierung sogenannter „freiwilliger Ausgaben“ immer enger wird und man somit viele Dinge neben den Pflichtaufgaben kaum noch umsetzen kann.

Ein großes Manko ist darüber hinaus die Stellung des Bürgermeisters. Der **Gemeinde- oder Stadtrat** (!) entscheidet, ob man für das Ehrenamt von seiner regulären Arbeit freigestellt wird und in welchem prozentualen Umfang. Wenn's dumm läuft, verweigert einem der Rat die Freistellung. Darüber hinaus ist nach der rheinland-pfälzischen Gemeindeordnung lediglich eine Freistellung bis max. 50% möglich.

Deshalb ist der wichtigste Punkt aus einem jahrelangen Forderungskatalog des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz (GStB) die Schaffung einer gesetzlichen Freistellungsregelung, die den Ortsbürgermeister aus seiner jetzigen Bittstellerrolle gegenüber dem Rat nimmt. In diesem Punkt müssen sich die Damen und Herren Landtagsabgeordneten bewegen. Denn nur der Landtag kann dies regeln. Dazu bedarf es allerdings eines entsprechenden politischen Willens.

Ein weiteres, großes Problem gerade in unserem Bundesland ist vor allem der Umstand, dass Rheinland-Pfalz ein „Pendlerland“ ist und manche Ortsbürgermeister gar nicht in Rheinland-Pfalz arbeiten, da viele Kollegen auch in die angrenzenden Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Hessen, Baden-Württemberg oder das Saarland auspendeln oder wie in der Region Trier – so wie ich auch – in Luxemburg arbeiten. Dann aber gilt für die Arbeitgeber, die nicht in Rheinland-Pfalz beheimatet sind, **nicht** die Pflicht aus der rheinland-pfälzischen Gemeindeordnung, die Ortsbürgermeister von ihrer Arbeit freizustellen. Man ist also auf den guten Willen des Arbeitgebers angewiesen und kann keinen Rechtsanspruch auf die Freistellung geltend machen.

Wie aber soll man in einer Stadt oder einem Dorf Dinge erst nach Feierabend regeln können? Dann erreichen sie persönlich oder telefonisch niemanden mehr bei der Verbandsgemeinde- oder Kreisverwaltung bzw. den Aufsichtsbehörden oder den Ministerien.

Hinzu kommt eine erhebliche Arbeitsbelastung aus diesem Ehrenamt. In meiner Stadt tagt beispielsweise jeden Monat der Stadtrat, jeden Monat der Bauausschuss und jeden Monat der Haupt- und Finanzausschuss. Die Sitzungen sind vor- und nachzubereiten, es ist Zuarbeit für die zu erstellenden Sitzungsvorlagen zu leisten und lediglich für die Stadtrats- und Bauausschusssitzungen bekomme ich einen Schriftführer gestellt. In allen anderen Ausschusssitzungen muss ich parallel zur Sitzungsleitung auch noch die Diskussion lenken und mir Notizen anfertigen, **da ich selber** im Anschluss die **Niederschriften** zu den Sitzungen **anfertigen muss**.

Die täglich vier Stunden Freistellung nutze ich fast ausschließlich dazu, um Gesprächswünsche von Bürgern oder anderen Interessenvertretern wahrzunehmen, um bei der Abnahme von Baumaßnahmen dabei zu sein, um bei Terminen in den Verwaltungen anwesend zu sein oder um Gespräche mit Mitarbeitern zu führen.

Eine Stadtsanierung des alten Ortskerns über das Förderprogramm „Ländliche Zentren“ sowie zwei parallel laufende Bebauungsplanverfahren binden des Weiteren erhebliche Zeitfenster – und dann ist immer noch kein einziger Brief beantwortet, keine einzige eMail bearbeitet und keine Rückrufliste abtelefoniert.

In unserer stark wachsenden Kommune gibt es darüber hinaus vier Kindergärten mit drei unterschiedlichen Trägern. Einer der vier Kindergärten befindet sich in Trägerschaft der Stadt, so dass ich Vorgesetzter von 21 Mitarbeiterinnen bin, zusätzlich auch Chef des Bauhofs mit sechs Stadtarbeitern, und auch in den weiteren Liegenschaften der Stadt sind jeweils Hausmeister beschäftigt, so dass auch hier regelmäßig Mitarbeitergespräche anstehen und ab und zu auch der ein oder andere Konflikt gelöst werden muss.

Der zeitliche Umfang, der einem für das Ehrenamt zur Verfügung steht, ist somit viel zu knapp zu bemessen.

Hier muss unbedingt nachgebessert werden, damit im Jahr 2024 bei den nächsten Kommunalwahlen nicht noch mehr Ortsgemeinden und Städte ohne Bürgermeisterkandidaten dastehen.

Die ganz überwiegende Mehrheit meiner Ortsbürgermeisterkollegen in Rheinland-Pfalz übt deshalb das Amt aus rein idealistischen Gründen aus. Wenn ich Ihnen nun zum Abschluss noch sage, wie hoch meine Aufwandsentschädigung ist, die in Höhe von zwei Dritteln dieser Summe auch noch steuer- und

sozialversicherungspflichtig ist, dann können Sie gut nachvollziehen, warum es bei 16-bis-18-Stunden-Tagen immer unattraktiver wird, dieses Amt auszuüben. Ich erhielt bis Juni dieses Jahres monatlich 2.351,- €, die ab Juli um 5% erhöht wurden.

Hier ist zu ergänzen, dass ich zwar meinen Gehaltsverlust durch die Gemeinde ausgeglichen bekomme, d. h. mein um die Hälfte gekürztes Gehalt durch die Stadt ersetzt wird. Gekürzt wird aber auch das Weihnachts- sowie Urlaubsgeld und der Bonus und diese hälftigen Einkommensverluste werden nicht erstattet!

Eine Altersversorgung gibt es nicht; es wird lediglich ein sogenannter „Ehrensold“ gezahlt, wenn man mindestens zehn Jahre im Amt war. Dieser liegt dann bei einem Viertel der zuletzt bezogenen Aufwandsentschädigung. Halten Sie 15 Jahre durch, erhalten sie ein Drittel der zuletzt bezogenen Aufwandsentschädigung als „Ehrensold“. Weitere Steigerungen bei noch längeren Amtszeiten gibt es nicht.

Sterben Sie, so erhält der überlebende Ehegatte von diesem „Ehrensold“ keinen Cent als Witwen- oder Witwerversorgung!

Finanziell gesehen ist das Amt des ehrenamtlichen Bürgermeisters in Rheinland-Pfalz also eher unattraktiv, aber mir macht es nach wie vor viel Freude wenn man sieht, was man umgesetzt hat und wenn man ab und zu auch einmal ein positives Feedback aus der Bevölkerung erhält.